

Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge (1933–1945)

Deutsche Literatur. Studien und Quellen
Band 9

Herausgegeben von
Beate Kellner und Claudia Stockinger

Kristina Schulz

Die Schweiz und die literarischen Flüchtlinge (1933–1945)



Akademie Verlag

2011 als Habilitationsschrift angenommen von der Philosophisch-historischen Fakultät
der Universität Bern

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Akademie Verlag GmbH, Berlin
Ein Wissenschaftsverlag der Oldenbourg Gruppe

www.akademie-verlag.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Einbandgestaltung: hauser lacour unter Verwendung eines Fotos: Johann Wolfgang Goethe an
Johann Gottfried Herder, wahrscheinlich zwischen Mitte Januar und Mitte Februar 1786
Druck & Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Dieses Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

ISBN 978-3-05-005640-1

eISBN 978-3-05-005826-9

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
1. Fragestellung	8
2. Forschungspragmatik und analytische Konzepte	10
3. Literatur, Quellen und Aufbau	17
I. Die Schweiz in der Exilforschung – das Exil in der Literaturforschung	22
1. „Exil“, „Emigration“, „literarischer Flüchtling“: Zum Gebrauch der Begriffe ..	22
2. Die Schweiz im internationalen Vergleich	25
3. Ansätze zur Erforschung des literarischen Exils in der Schweiz	28
4. Die Perspektive ändern: double bind, Feld und literarische Akkulturation	30
II. Flucht in die Schweiz	45
1. Transitland Schweiz? Schriftstellerinnen und Schriftsteller auf der Flucht	49
2. Grenzen jenseits der Grenzen: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz	61
3. Empfang: Fluchtorte und Flüchtlingshilfe	70
4. Sprachrohre der literarischen Flüchtlinge: Verlage und Vereine	89
III. Strategien des Überlebens: Frauen und Männer im Exil	107
1. Frauen im Exil. Der Blick der Zeitgenossen und der Forschung	108
2. Das weibliche Schriftstellerexil in der Schweiz	112
3. „...da namentlich nach der Vorakte über den Ehemann [...] eine gewisse Vorsicht geboten scheint“: Lisa Tetzner und Kurt Held	125
4. „Schreiben kann man überall“: Maria Gleit und Walther Victor im schweizerischen Exil	141
5. „Schriftstellerin, heimatlos, geschieden, wohnhaft Zürich“: Margarete Susman	154
6. Literatur, Exil und Geschlecht	166

IV. Schweizerischer Schriftstellerverein: Kampf gegen „kulturelle Überfremdung“	174
1. „Deutschland ist unsere unglückliche Liebe“: Die Vision einer nationalen Literatur der Schweiz	175
2. Kampf gegen „kleine Zeilenschreiber“ und „landesfremde Bühnen“	185
3. „Geistige Landesverteidigung“ als politische Ordnungsidee	194
4. Literarische Landesverteidigung	199
5. Vom Fremden zum Eigenen: Die Rede über Ausländer am Beispiel des Feuilletons	213
6. Schriftstellerverein und nationale Kulturpolitik	225
V. Klassifikationen und Entscheidungen des Schweizerischen Schriftstellervereins	233
1. Die Praxis der Gutachter	237
2. „Verschweizerter Antisemitismus“? Jüdisch oder nicht-jüdisch	247
3. Eine „gewisse Ritterlichkeit“ am Platz? Schweizerischer Schriftstellerverein und weibliches Schriftstellerexil	255
4. Ausgrenzung der politischen Flüchtlinge?	257
5. Das literarische Argument	271
Schluss	278
1. Diagnose des <i>double bind</i>	278
2. Literarische Flüchtlinge: Nationalisierung als Ausgrenzung	282
3. Literaturpolitik: Die Erfindung der „Schweizerliteratur“	284
4. 1945: Kritik und Selbstkritik	287
Dank	298
Anhang	300
1. Abkürzungen und Siglen	300
2. Archivalien	300
3. Publierte Quellen	308
4. Literatur	310
5. Filmographie	324
6. Internet	324
7. Verzeichnis der Abbildungen	325
Personenverzeichnis	327

Einleitung

Die Geschichte des Literaturexils in der Schweiz ist nicht nur die Geschichte individueller und kollektiver Verfolgung und Flucht, sondern auch die Geschichte von Deutschen und Schweizern. Das Verhältnis zwischen den beiden Ländern war von jeher komplex und Debatten darüber haben sich bis hin zu gegenwärtigen Diskussionen immer wieder auch an der Frage der in der Schweiz lebenden Deutschen entzündet. Von diesen Auseinandersetzungen, in denen nicht nur die deutsch-schweizerischen Beziehungen zur Disposition standen sondern auch das Verhältnis der Schweizer zu ihrem eigenen Land, handelt dieses Buch. Es richtet sich dabei auf einen geschichtlichen Moment, in dem existentielle Ängste auf beiden Seiten historisch gewachsene Gegensätze zuspitzten und dramatisierten: die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, die Hunderttausende dazu brachte, den deutschen Machtbereich zu verlassen, ein nicht unbedeutender Teil von ihnen in Richtung der Schweiz. Das Buch berichtet über das Schicksal der Schriftstellerinnen und Schriftsteller unter ihnen. Außerdem geht es um die Schweiz und ihre Bürger, die mit der Ankunft der Flüchtlinge nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in einem Moment konfrontiert waren, in dem sich – verursacht durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise, zunehmendes Drohungsgebaren des nördlichen Nachbarlandes, innenpolitische Spannungen und Polarisierungen – allgemeine Verunsicherung und Krisenstimmung Bahn brachen.

Im Gegensatz zu den meisten Forschungen zum deutschsprachigen Literaturexil liegt der Fokus hier nicht auf den politischen Verhältnissen in Deutschland oder den Fluchtwegen einzelner Persönlichkeiten des literarischen Lebens. Es geht vielmehr darum, die Geschichte des deutschen Literaturexils aus der Sicht des Ankunftslandes zu erzählen. Dazu werden Erkenntnisse historisch-biografischer Exilforschung, literaturgeschichtlicher und diskursanalytischer Zugriffe sowie Forschungen zu rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen des Flüchtlingsstatus im Hinblick auf eine – später noch zu begründende – Auswahl literarischer Flüchtlinge in der Schweiz überprüft, ergänzt und im Rückgriff auf theoretische und methodische Prämissen der Sozialwissenschaften neu gedeutet.

1. Fragestellung

Lange Zeit hat die Schweiz als Zufluchtsort für Verfolgte gegolten. Neuere Forschungen haben diese (Selbst-)Darstellung inzwischen nuanciert und besonders die schweizerische Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg sehr kritisch beurteilt.¹ Demnach hätten die Autoritäten eine Politik der geschlossenen Grenzen und der Zurückweisung verfolgt und damit, so das Ergebnis der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), Menschen in höchster Lebensgefahr die Hilfe verweigert.² Die schweizerische Geschichtsforschung hat aufgezeigt, dass diese Politik dem seit Ende des Ersten Weltkriegs zunehmend spürbaren Bemühen entsprach, die Einwanderung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge zu kontrollieren und zu beschränken. Aus dieser Sicht stand die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1938 bis 1945 in einer Kontinuität zu Maßnahmen und Debatten zur Abwehr der „Überfremdung“. Die Sorge um das wirtschaftliche Wohlergehen der heimischen Arbeitskräfte und die Angst vor sozialen und politischen Unruhestiftern hatten 1917 zur Gründung einer föderalen Instanz geführt. Die eidgenössische Fremdenpolizei griff einen – nicht zuletzt mit anti-jüdischen und anti-bolschewistischen Ressentiments genährten – Diskurs der Überfremdung auf, zu dem Teile der politischen und gesellschaftlichen Elite des Landes bereits seit längerem beitrugen. Zunehmend beteiligten sich daran zivile Vereine und Organisationen,³ zu denen auch der Schweizerische Schriftstellerverein gehörte. 1912 gegründet, verstand er sich als gesamtschweizerische Interessensvertretung der „Geistesarbeiter“. Als ausländische Berufskollegen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in der Schweiz um Aufnahme ersuchten, um Verfolgung und Berufsverbot zu entgehen, trat der Verein dafür ein, weder Sympathisanten des nationalsozialistischen Regimes noch seiner Gegner in der Schweiz zu Wort kommen zu lassen, und berief sich dabei auf die Neutralität.

Die Position der Abwehr vertraten nicht alle Literaturproduzentinnen und -Produzenten. Dennoch fand sie eine aus der Retrospektive erstaunliche Resonanz bei vielen

¹ Gérard Arlettaz, *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, Bern 1996. Ders./Silvia Arlettaz, *La Suisse et les étrangers. Immigration et formation nationale (1848–1933)*, Lausanne 2004. In diesen Arbeiten wird die These erarbeitet, dass die häufig evozierte Asyltradition nur sehr eingeschränkt der realen Geschichte des Asylrechts entsprach, umso stärker sich jedoch der Mythos der Schweiz als Asylland in die kollektive nationale Selbstvergewisserung eingeschrieben habe (vgl. bes. ebd., 37ff.).

² Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2001, bes. das „Fazit“ (365–380, hier bes. 380). Vgl. auch das Kapitel „Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik“ in: Dies., *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht*, Zürich 2002, 107–180.

³ Ebd., 64; Patrick Kury, *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945* (=Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte 4), Zürich 2003; Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft (1915–1933)*, Zürich 1993.

von ihnen, und dies quer durch alle politischen Lager. Sie zogen sich auf einen nationalen Standpunkt zurück und griffen in der Begründung auch ausländerfeindliche Ideen auf, die im Kontext der nationalen Frage um die Jahrhundertwende aufgetreten waren.⁴ Öffentliche Interventionen zugunsten literarischer Flüchtlinge blieben die Ausnahme. Das überrascht kaum, wenn man den Blick auf die konservativen, den politischen Machträgern nahestehenden Segmente der Bildungselite richtet, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg für eine nationale Identität eingetreten waren. Dass aber auch progressive Stimmen angesichts der Verfolgung und Unterdrückung von Schriftstellern in den von den Nationalsozialisten beherrschten Nachbarländern kaum zu vernehmen waren, befremdet. Denn auch die Schweizer Schriftsteller hatten ein Modell des Intellektuellen vor Augen, dessen wichtigster Bestandteil die öffentliche Intervention war. Das Ausbleiben intellektueller Stellungnahmen entspricht der Beobachtung des Historikers Alain Clavien, dass die Dreyfus-Affäre, in der sich um die Jahrhundertwende in Frankreich die Intellektuellen konstituierten, die progressiven intellektuellen Milieus in der Schweiz nur sehr wenig beeinflusst habe.⁵ Damit hatten intellektuelle Interventionen von links in der Schweiz kaum eine Tradition. Sie erreichten außerdem aufgrund des Föderalismus, der sprachlichen und territorialen Zersplitterung des Landes sowie seiner meinungsbildenden Organe, nur ein sehr begrenztes Publikum.⁶ Dennoch: Gleich welcher politischen Couleur, hingen auch die schweizerischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller Werten an, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit grundlegend waren, darunter der Freiheit des Wortes und des Denkens („Freiheit“) und der Unabhängigkeit einer schriftstellerischen Produktion, die nur sich selbst verpflichtet war („Wahrheit“).

⁴ Vgl. Claude Hauser, „L'Histoire des intellectuels en Suisse: un bilan décennal (1990–2001)“, in: Michel Leymarie/Jean-François Sirinelli (Hg.), *L'histoire des intellectuels aujourd'hui*, Paris 2003, 379–409, 384f.

⁵ Alain Clavien, „L'affaire Dreyfus en Suisse: Repérages“, in: *Le Mouvement Social* 166 (1994), 39–52. Vgl. auch Claude Hauser, „Histoire des intellectuels“, 386. Die Literatur zur Intellektuellenforschung ist umfänglich. Es wird darauf verzichtet, sie an dieser Stelle ausführlich zu referieren. Für einen diachronen Überblick der Entwicklung (in Frankreich) vgl. Joseph Jurt, „Les intellectuels: ein französisches Modell“, in: Sven Hanuschek/Therese Höringk/Christine Malende (Hg.), *Schriftsteller als Intellektuelle. Politik und Literatur im Kalten Krieg*, Tübingen 2000, 103–133; für einen umfassenden Literaturüberblick: Ders., „Zur Geschichte des Intellektuellen in Frankreich. Sammelrezension“, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 24 (1999), 136–152. Für die Schweiz: Aram Mattioli (Hg.), *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939*, Zürich 1995; „Les intellectuels en Suisse au 20e siècle. Intellektuelle in der Schweiz im 20. Jahrhundert“, Schwerpunktthema *Traverse* 17 (2010); allgemein: Ingrid Gilcher-Holtey, *Eingreifendes Denken. Die Wirkungsschancen von Intellektuellen*, Weilerswist 2007.

⁶ Für Brigitte Studer resultiert daraus „Il n'y a pas absence de débat, mais absence de masse critique.“ (Dies., „Jalons pour l'étude du cas suisse 1890–1945“, in: CNRS/IHTP (Hg.), *Histoire comparée des intellectuel* (=Textes préparatoires; Groupe de recherche sur l'histoire des intellectuels. Journée d'études CERI, 23 janvier 1997), Paris 1997, 31–36, 34). Vgl. auch Alain Clavien/Claude Hauser, „Der Schweizer Intellektuelle zwischen Expertise und Kritik“, in: *Traverse* 17 (2010), 16–21.

Im Namen von Freiheit und Wahrheit für die vertriebenen Berufskollegen das Wort zu ergreifen, wäre also für die Schweizer Schriftsteller eine Option gewesen. Warum der Verzicht?

Von der (Literatur-)Geschichtsschreibung wie von den Akteuren selbst wurde die abwehrende Haltung mit Angst vor Konkurrenz begründet. Immerhin kam vielfach nicht „irgendwer“. Unter den literarischen Flüchtlingen befanden sich etwa Thomas Mann, Robert Musil und Else Lasker-Schüler. Es handelte sich also um Literatinnen und Literaten, die weithin anerkannt waren und bei denen zu fürchten war, sie würde dem ein oder anderen schweizerischen Schriftsteller „den Rang ablaufen“. Es waren aber nicht diese berühmten Autorinnen und Autoren, die vom Schriftstellerverein abgelehnt wurden, sondern die „kleinen Zeilenschreiber, [...] die verantwortungs- und char[a]kterlosen Skribenten, die weder zu den Prominenten noch zu den politisch Verfolgten zu zählen sind, und die in die Schweiz kommen, weil sie glauben, hier ein etwas bequemer Leben führen zu können.“⁷ Der Schriftstellerverein unterschied damit ganz grundsätzlich zwischen den international anerkannten literarischen Kosmopoliten einerseits und Vertretern des schriftstellerischen „Handwerks“, bei denen davon auszugehen war, dass sie mit Schweizern um die raren Verdienstquellen buhlen würden. Das Argument der Konkurrenzangst spielte in den zeitgenössischen Erörterungen eine wichtige Rolle. Doch erklärt es die Haltung der einheimischen Schriftsteller – und der weitaus geringeren Zahl von Schriftstellerinnen – nur unzureichend, denn es berücksichtigt die einschneidenden Veränderungen, die das transnationale Feld der deutschsprachigen Literatur mit der kulturellen „Gleichschaltung“ im nationalsozialistischen Deutschland erfuhr, nicht ausreichend. Um diese These zu erläutern, sind, dem eigentlichen Theorie- und Methodenkapitel vorweggreifend, der Forschungsansatz und die Methoden der Untersuchung zu skizzieren.

2. Forschungspragmatik und analytische Konzepte

Das vorliegende Buch befasst sich mit über hundert zumeist deutschsprachigen Schriftstellerinnen und Schriftstellern, die, gezwungen, Deutschland und die von den Nationalsozialisten besetzten Gebiete zu verlassen, zwischen 1933 und 1945 in der Schweiz Asyl beantragten.⁸ Wie der Schweizer Schriftstellerverein auf die Ankunft dieser litera-

⁷ Jeanne Lätt, *Refuge et Ecriture. Les écrivains allemands réfugiés en Suisse, 1933–1945*, Neuchâtel (=Cahiers de l'Institut d'Histoire 7) 2003, 244.

⁸ Der Begriff „Asyl beantragen“ wird hier benutzt, um den Aufenthaltsstatus zu umschreiben. Genau genommen waren die Wege der Flüchtlinge, einen Aufenthalt in der Schweiz zu legalisieren, je nach Zeitumständen und gesetzlichen Regelungen unterschiedlich und reichten vom Antrag auf politisches Asyl über den Status des „Emigranten“ bis hin zur Einreise „zu Kur-Zwecken“. Einige wenige Gutachten bezogen sich lediglich auf Kurzaufenthalte, z.B. im Rahmen von Vorträgen oder Verlagsverhandlungen. Die Gutachten gingen, sofern sie sich dazu eigneten, dennoch in die Analy-

rischen Flüchtlinge reagiert hat, dokumentieren 121 vom Sekretariat des Vereins verfasste Gutachten. Der Entstehungszusammenhang dieser ausgesprochen aussagekräftigen Quelle lässt sich folgendermaßen skizzieren: Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen und regimekritische Menschen begannen, Deutschland zu verlassen, sah sich die eidgenössische Fremdenpolizei in Bern vor eine neue Situation gestellt. Unsicher, wie mit den Einreisegesuchten und Asylanträgen von literarischen Flüchtlingen umzugehen und welcher Status zuzuweisen sei, wandte sie sich im Mai 1933 mit der Bitte an den Schweizerischen Schriftstellerverein, eine prinzipielle Erklärung zur Aufnahme ausländischer Literaten abzugeben sowie bei der Beurteilung von Einzelfällen mit den fremdenpolizeilichen Behörden zu kollaborieren. Gestützt auf einen Grundsatzentscheid der Generalversammlung erklärte sich das Sekretariat des Vereins bereit, dem Anliegen zu entsprechen.

Die Zusammenstellung der untersuchten Gruppe beruht also weder auf einer repräsentativen Auswahl der bekanntesten Personen des deutschsprachigen Literaturexils noch auf einer umfassenden Untersuchung aller literarischen Flüchtlinge, die sich im Untersuchungszeitraum vorübergehend oder endgültig in der Schweiz aufhielten.⁹ Entscheidend für die Aufnahme in die Untersuchungsgruppe war einzig das Kriterium der Begutachtung durch den Schweizerischen Schriftstellerverein. Die Auswahl macht nach bisherigen Erhebungen etwa die Hälfte aller literarischen Flüchtlinge aus, die sich insgesamt in der Schweiz aufgehalten haben. Das Korpus bietet den Vorteil, relativ überschaubar und gut dokumentiert zu sein. Es erlaubt zudem, nicht nur die literarische Emigration als solche, sondern auch das Verhältnis zwischen literarischen Flüchtlingen und einheimischen Literaten in den Blick zu nehmen. Die Entscheidung, diesen Quellenbestand zum Ausgangspunkt zu nehmen, hat zur Folge, dass von nun an Persönlichkeiten wie Else Lasker-Schüler oder Thomas Mann in einem Atemzug genannt werden mit Personen, die zwar als „freie Schriftsteller“ von den Behörden behandelt wurden, es aber kaum zu literarischem Nachruhm gebracht haben. Es handelt sich um eine Momentaufnahme, in der aufgrund der Datenlage manche Personen deutlicher umrissen werden können, als andere, die unscharf oder unterbelichtet bleiben.

Aus unterschiedlichen Quellen galt es, die Lebensdaten der Flüchtlinge und insbesondere ihre Fluchtstationen zu rekonstruieren. Neben den weiter unten noch näher beschriebenen Primärquellen waren dazu Zeugnisse ganz unterschiedlicher Art (Korrespondenzen, Flüchtlingsdossiers, Zivilstandsakten, literarische Nachlässe) einzusehen. Eine unerlässliche Hilfe stellte das von Werner Röder und Herbert A. Strauss herausge-

se ein. Zu den gesetzlichen Regelungen vgl. das Kapitel „Grenzen jenseits der Grenzen: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz“ (II.2). Zur Begriffsverwendung dieser Untersuchung vgl. auch das Kapitel „Exil“, „Emigration“ und „Flüchtling“: Zum Gebrauch der Begriffe“ (I.1).

⁹ Eine umfassende Auflistung aller literarischen Flüchtlinge, die sich im genannten Zeitraum in der Schweiz aufgehalten haben, wurde dennoch parallel zur Arbeit mit der engeren Auswahl geführt. Die noch offene Auflistung erfasste beim Abschluss der Arbeit 248 Namen. Vgl. dazu auch das Kapitel „Transitland Schweiz? Schriftstellerinnen und Schriftsteller auf der Flucht“ (II.1).

gebene *Biographische Handbuch der deutschen Emigration*¹⁰ dar. Aber auch andere umfanglich angelegte Nachschlagewerke der Exilforschung erwiesen sich als hilfreich, wie das von John Spalek herausgegebene mehrbändige *Handbuch Deutschsprachige Exilliteratur 1933–1945*.¹¹ Das Erkenntnisinteresse bei der Untersuchung der Flüchtlingsgeschicksale richtete sich auf zwei Aspekte: Einerseits ging es darum, möglichst umfassende Informationen über die Bedingungen und Umstände zusammenzutragen, welche die Flüchtlinge in die Schweiz führten und ihr Leben hier prägten. Ziel war es, aus historischer Perspektive ein übergreifendes Bild des Exils in der Schweiz zu gewinnen, was auf der Grundlage der vorliegenden, auf einzelne Personen, Orte oder Organisationen fokussierten Forschungsliteratur bislang nicht möglich war. Die Lebensdaten der Flüchtlinge und die Eckdaten des Exils wurden in eine Datenbank aufgenommen, was es ermöglicht hat, quantitative Tendenzen in Bezug auf Alter, nationale Herkunft, Aufenthaltsort, Dauer des Aufenthalts etc. aufzuzeigen. Richtete sich damit der erste Aspekt auf die literarischen Flüchtlinge selbst, betraf der zweite den Umgang der Schweiz, insbesondere ihrer Schriftstellerschaft, mit den Flüchtlingen. Andererseits drängte sich nämlich die Frage auf, warum die schweizerischen Berufskolleginnen und Berufskollegen manche literarischen Flüchtlinge mit offenen Armen empfangen und mitunter auch vor den Behörden in Schutz nahmen, während andere eine Ablehnung erfuhren, die für die Flüchtlinge nicht selten schwerwiegende Konsequenzen (Berufsverbot, Ausweisung) hatte. Welche Kriterien spielten bei der Begutachtung eine Rolle? Wenn man davon ausgeht, dass soziales Handeln strukturiert ist, welches waren die strukturierenden Kategorien der Gutachterpraxis? Oder war der Ausgang der Entscheidungen kontingent? Angesichts solcher Fragen fanden weitere Informationen Eingang in die Datenbank, von denen zu vermuten war, dass sie einen Einfluss auf die Beurteilung hatten. Neben der politischen Orientierung und der literarischen Tätigkeit vor und während des Exils sind dies Kategorien, die menschliche Gesellschaften in ganz elementarer Weise strukturieren,¹² nämlich „Rasse“ – hier, zwischen „Juden“ und „Nicht-Juden“ unterscheidend, als ethnisch-konfessionelle Zugehörigkeit bezeichnet – und Geschlecht.

Die Beschäftigung mit der schweizerischen Schriftstellerschaft, besonders ihrer wichtigsten Berufsorganisation, brachte immer wieder in sich widersprüchliche Reaktionen zutage, in denen sich Momente der Desorientierung und Verhaltensunsicherheiten der Akteure ausdrückten. Trat der Verein einerseits im Namen der Humanität, der freien Meinungsäußerung und der Solidarität für manche der verfolgten Berufskollegen ein, lehnte er die literarischen Flüchtlinge andererseits mit dem Hinweis auf Konkurrenz, der Warnung vor „geistiger Überfremdung“ und dem Argument ab, Ausländer

¹⁰ Werner Röder/Herbert A. Strauss, (Hg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, 3 Bde., München 1980–83.

¹¹ John M. Spalek et al. (Hg.), *Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933*, 4 Bde., Bern 1976–2005.

¹² Vgl. Maja Suderland, *Ein Extremfall des Sozialen. Die Häftlingsgesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, Frankfurt/Main 2009, 87–150.

könnten die Schweizer Literatur nicht bereichern. Diese Ambivalenzen lassen sich mit historischen Deutungen nicht in Einklang bringen, die in der Haltung der Schweiz in den dreißiger und vierziger Jahren eine Strategie der Anpassung an Faschismus und Nationalsozialismus ausgemacht haben.¹³ Die These von der Anpassung, die in der schweizerischen Historiographie der siebziger Jahre an Einfluss gewonnen hat,¹⁴ hebt die antidemokratische Haltung der konservativen bürgerlichen Eliten hervor, die, so das Argument, in der Schweiz seit der Jahrhundertwende an Einfluss gewonnen hätten.¹⁵ Vertreter dieser Interpretation begreifen die Haltung der Schweiz in der Zeit des Nationalsozialismus als Ausdruck eines „helvetischen Totalitarismus“¹⁶ beziehungsweise „demokratischen Totalitarismus.“¹⁷ Aber auch mit einer die liberalen und antitotalitären Aspekte hervorhebenden Deutung der Schweizer Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus lässt der Befund sich nicht vereinbaren. Die These des Widerstandes, den die Schweiz gegen den überstarken Nachbarn geleistet habe, hat das Selbstverständnis der Schweiz in der unmittelbaren Nachkriegszeit geprägt und ist erst im Zuge einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Selbstbild der Schweiz als „einig in der Vielheit“¹⁸ durch die oben skizzierte Position hinterfragt worden. Neuere Forschungen halten nicht mehr an der Ausschließlichkeit von „Widerstand“ oder „Anpassung“ fest, sondern weisen auf ein Nebeneinander beider Strategien, etwa einer Rhetorik des Widerstandes bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Kollaboration, hin.¹⁹ Es bleibt: Zur Erklärung des widersprüchlichen Verhaltens der schweizerischen Schriftsteller, die zwischen Hilfeleistung und Hilfeunterlassung, Solidarität und Abwehr schwankten, trägt auch diese These wenig bei.

Deshalb greift diese Studie das sozial-psychologische Konzept des *double bind* auf. Für die historische Situation einen *double bind* zu konstatieren hilft, so die Hypothese,

¹³ Die Frage nach Anpassung oder Widerstand wurde erstmals aufgebracht von Alice Meyer, *Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus*, Frauenfeld 1966.

¹⁴ Dazu Josef Mooser, „Die ‚Geistige Landesverteidigung‘ in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit“, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), 685–708, 687.

¹⁵ Hans-Ulrich Jost, *Die reaktionäre Avantgarde: Die Geburt der reaktionären neuen Rechten in der Schweiz um 1900*, Zürich 1992.

¹⁶ Ders., „Bedrohung und Enge (1914–1945)“, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 1986, 731–819, 761.

¹⁷ Charles Linsmayer, „Die Krise der Demokratie als Krise ihrer Literatur. Die Literatur der deutschen Schweiz im Zeitalter der Geistigen Landesverteidigung“, in: Ders./Andrea Linsmayer (Hg.), *Frühling der Gegenwart. Deutschschweizer Erzählungen 1890–1950*, Frankfurt/Main 1990, 436–493, 463.

¹⁸ Emblematisch: Guy P. Marchal/Aram Mattioli (Hg.), *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*, Zürich 1985.

¹⁹ So etwa Jakob Tanner, „‚Redit national‘ und Aussenwirtschaft: Wechselwirkungen zwischen militärischer Dissuasion und ökonomischer Kooperation mit den Achsenmächten“, in: Philipp Sarasin/Regina Wecker (Hg.), *Raubgold, Redit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1998, 81–105.

die mentale Befindlichkeit der helvetischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller zu verstehen. Es geht darum, den widersprüchlichen Umgang mit den literarischen Flüchtlingen in seinen unterschiedlichen Facetten als irrationale Reaktion auf eine Situation der tiefen Verunsicherung zu deuten und gleichzeitig als strukturiertes, das heißt von der gesellschaftlichen Position der Akteure her zu verstehendes Handeln zu analysieren. Um das, was das Konzept des *double bind* umschreibt, mit einer Handlungssituation des Alltagslebens zu umschreiben, bietet sich im ersten Zugriff eine Situation aus der Welt der Brettspiele an, der Spielstand der „Schiebemühle“: Wie man in dieser Spielsteinkonstellation den Stein auch setzt, die Mühle schließt sich. Im Fall der Schiebemühle gerät diese Situation zum Vorteil desjenigen Spielenden, der – oder die – die Schiebemühle angelegt hat. In dem umgangssprachlich häufig eingesetzten Ausdruck der „Zwickmühle“ (der in manchen Gegenden auch für die Schiebemühle im Brettspiel verwandt wird) dagegen schwingt mit, was auch den *double bind* kennzeichnet: Wer sich in der Zwickmühle befindet, muss zwischen zwei oder mehreren Handlungsalternativen wählen, von denen keine befriedigend ist.²⁰ Der *double bind* in den Sozial- und Menschenwissenschaften geht jedoch noch über ein bloßes „Es niemandem recht machen zu können,“ oder „Wie man es macht, macht man es falsch“ hinaus. In der Kommunikationstheorie und der Schizophrenieforschung werden damit Beziehungsstrukturen beschrieben, die starken Leidensdruck hervorbringen und intellektuell nicht beherrschbare Reaktionen herbeiführen können. Ob und wie genau das theoretische Leitmotiv des *double bind* in der Lage ist, das Verhalten der Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller zu analysieren, wird sich in der Untersuchung erweisen.

Neben dem Konzept des *double bind* hat ein anderes Ensemble von Reflexionen die Untersuchung entscheidend beeinflusst, das sich um den Begriff ‚Literaturpolitik‘ verdichtet. Was der Schweizerische Schriftstellerverein im Hinblick auf die literarischen Flüchtlinge betrieben hat, war aus meiner Sicht Literaturpolitik. Es gilt daher, diesen Begriff konzeptuell zu umreißen und in diesem Atemzug auch das zugrunde gelegte Politikverständnis zu klären. Gemäß dem *Dictionnaire du littéraire* kann Jean-Baptiste Colbert (1619–1623), Finanzminister unter Ludwig XIV, als Erfinder einer „politique littéraire“ gelten, die auch das Mittel der Zensur umfasste.²¹ Im monarchischen Absolutismus intervenierten die politischen Machthaber in den Bereich des Literarischen und setzten Literatur zum Erhalt der irdischen Macht ein. Galt also Literatur von der Antike bis zur Renaissance im Wesentlichen als Instrument zum Erhalt der göttlichen Ordnung, so kam im Absolutismus ein Verständnis von Literatur auf, in dem Literatur (auch) im Dienste der Politik stand, ein Tatbestand, der die Figur des Hofschreibers hervorbrachte. Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht der Bereich des Literarischen eine relative Auto-

²⁰ Bereits Anfang der sechziger Jahre wurde, darauf weisen Paul Watzlawik u.a. hin, der Begriff der „Zwickmühle“ in der Schizophrenieforschung verwendet. Eine andere frühe Übersetzung von *double bind* war der Begriff der „Beziehungsfalle“. Vgl. Paul Watzlawick/Janet H. Beavin/Don D. Jackson, *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*, Bern¹¹ 2007 [1969], 194f.

²¹ Stichwort „Politique“, in: Paul Aron/Denis Saint-Jacques/Alain Viala, *Dictionnaire*, 254f.

nomie gegenüber anderen gesellschaftlichen Feldern. Es wurde der Anspruch formuliert, Kunst müsse unabhängig von wirtschaftlichen oder politischen Erwägungen „um der Kunst willen“ betrieben werden. Damit war ein Kampf um die Existenzbedingungen einer einzig innerliterarischen, also ästhetischen Kriterien folgenden Literaturproduktion eröffnet. Um diese Autonomie wurde (und wird noch heute) permanent gerungen.

Wenn in der Literaturforschung der Begriff der Literaturpolitik – vor allem mit Bezug auf den Nationalsozialismus – benutzt wird, geht man von der Colbert'schen Idee einer Literaturpolitik als staatlicher Intervention in den Bereich der Literatur aus. Beispielhaft für ein solches Verständnis ist die Untersuchung *Literaturpolitik im ‚Dritten Reich‘* von Jan-Pierre Barbian.²² Barbian legt eine Analogie zum Begriff der „Kunstpolitik“ nahe, den Hildegard Brenner bereits 1963 eingeführt hat,²³ um zu aufzuzeigen, wie die „nationalsozialistischen Machthaber“ versuchten, „die Künste für ihre Herrschaftsziele dienstbar zu machen.“²⁴ Barbian befasst sich in seiner umfassenden Untersuchung mit den Institutionen und Betätigungsfeldern der nationalsozialistischen Kulturpolitik. Das Buch bildet für eine Reihe späterer Studien zum Thema einen Ausgangspunkt. Das gilt auch für Ursula Amreins Analyse der deutsch-schweizerischen Kulturbeziehungen zwischen 1933 und 1945, die unter dem Titel *Los von Berlin!* vor wenigen Jahren erschienen ist. Unter „Literatur und Theaterpolitik der Schweiz“ – so der Untertitel der Untersuchung – versteht Amrein die schweizerischen Reaktionen auf die Kulturpolitik des ‚Dritten Reichs‘. Im Zentrum stehen Institutionen und staatlich angeordnete Maßnahmen im Kulturbetrieb der Schweiz. Zudem gilt das Augenmerk dem Verhalten von Vereinen und Verbänden, die „für eine konsequente Nationalisierung von Literatur und Theater in der Schweiz“²⁵ eingetreten seien. Laut Amrein liegt die Ambivalenz der schweizerischen Kulturpolitik darin, dass man in diesen Jahren für eine Ablösung von der Literatur des nationalsozialistischen Deutschlands plädiert habe, aber an einem sich nach dem Ersten Weltkrieg etablierenden antimodernen Dichtungsverständnis festhielt und sich damit Denkfiguren verpflichtete, die auch die nationalsozialistische und völkisch-nationale Literatur in Deutschland prägten. Betrachtet man ihre Quellen – Dokumente des Eidgenössischen Departement des Inneren, Akten der schweizerischen Bundesanwaltschaft, Bestände der Reichskulturkammer, der deutschen Gesandtschaft in Bern etc. – so wird deutlich, dass auch für sie Literaturpolitik in erster Linie staatliche Literaturlenkung meint. Allerdings legt ihre Analyse noch eine andere Deutung von Literaturpolitik nahe. Aus einer konstruktivistischen Perspektive behandelt sie die Frage, wie „schweizerische Eigenart“ bzw. „das Schweizerische“ schlecht-

²² Jan-Pieter Barbian, *Literaturpolitik im ‚Dritten Reich‘. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*, überarb. und aktual. Ausgabe, München 1995.

²³ Hildegard Brenner, *Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus*, Reinbek 1963.

²⁴ Barbian, *Literaturpolitik*, 6.

²⁵ Ursula Amrein, *„Los von Berlin!“. Die Literatur- und Theaterpolitik der Schweiz und das „Dritte Reich“*, Zürich 2004, 12.

hin in Abgrenzung zum „Fremden“ diskursiv hergestellt wurde. Die immer wiederkehrende Rede von der „Geistigen Landesverteidigung“²⁶ war aus dieser Sicht nichts anderes als die Beschwörung vermeintlich nationaler Traditionen, Themen und Stile.

Fasst man zusammen, ist der Begriff der Literaturpolitik bislang im Wesentlichen reserviert für die Analyse von Staatsaktionen im Kulturbereich. Dies setzt eine enge Auffassung von Politik als „Kunst, das Gemeinwesen zu regieren“ voraus. Darüber hinaus ist der Terminus, und das ist die modernere Variante, gebräuchlich, um Mechanismen der diskursiven Ausgrenzung und Grenzziehung bzw. Angleichung und Identifikation zu analysieren. Dem liegt ein erweiterter Politikbegriff zugrunde, nämlich Politik als sozialer Raum der Konfrontation von Meinungen und Interessen („das Politische“). Meine Verwendung des Begriffs Literaturpolitik bezieht beide Perspektiven mit ein, geht indes nicht in ihnen auf. Es geht weder darum, primär staatliche Interventionen in den Bereich des Literarischen zu betrachten – obwohl solche Interventionen in der Form von Zensur, staatlicher Kulturförderung etc. natürlich eine Rolle spielen – noch frage ich in erster Linie nach dem diskursiven Beitrag der Schriftstellerzunft zur Geistigen Landesverteidigung – einem innen- und außenpolitischen Thema ersten Ranges dieser Jahre. Wenn der Blick sich im Folgenden auf die Reaktionen der schweizerischen Autorinnen und Autoren auf die Ankunft der literarischen Flüchtlinge aus Deutschland richtet, liegt dem die Vermutung zugrunde, dass mehr auf dem Spiel stand, als korporatistische Abwehr von Konkurrenz. Denn sie allein vermag den Einsatz der Akteure, die während mehr als zwölf Jahren über hundert Empfehlungen verfassten, nicht erklären. Ich stelle die Hypothese auf, dass der Schriftstellerverein Literaturpolitik betrieben, d.h., versucht hat, durch die Stellungnahmen zu den Flüchtlingen eine bestimmte Auffassung von Literatur zu fördern. Demnach kann Literaturpolitik definiert werden als Kampf um die literarische Legitimität, anders gesagt, als Versuch zu bestimmen, was „gute“ Literatur ist und wer sie schreiben soll. Aus dieser Sicht gilt es diejenigen zu bestimmen, die sich an der Diskussion beteiligen, und ihre Standpunkte in einem Beziehungsgefüge zu charakterisieren, in dem es darum ging, die Hierarchien und Grenzen des literarischen Feldes neu zu bestimmen.

Schliesslich soll an dieser Stelle nicht unterbleiben, eine bis lang stillschweigend gemachte Vorannahme zu explizieren. Die literarischen Flüchtlinge waren, mit wenigen Ausnahmen, deutschsprachig und stellten daher in erster Linie ein Problem für die Schriftstellerinnen und Schriftsteller der Deutschschweiz dar. Wenn im Folgenden also von schweizerischen Autorinnen und Autoren die Rede ist, bezieht sich das überwiegend auf diejenigen der deutschsprachigen Schweiz, selbst wenn ich versucht habe, die Perspektive der Romandie wo immer möglich mit zu berücksichtigen. Auch diese Beschränkung stellte für die Untersuchung kein Manko dar. Wird die Dominanz der Deutschschweiz nicht als Selbstverständlichkeit angenommen sondern objektiviert, also auf die Bedingungen ihrer Entstehung hin befragt, trägt der Ansatz zum Verständ-

²⁶ Aus Gründen der Lesbarkeit wird dieser Begriff künftig nicht mehr als Zitat („“) gekennzeichnet.

nis der Strukturen bei, die das intellektuelle und literarische Leben in der Schweiz der dreißiger und vierziger Jahre prägten. Gerade die Schriftsteller der Deutschschweiz formulierten einen gesamtschweizerischen Anspruch, indem sie in der Frage Stellung nahmen, was „Schweizerliteratur“ sei und wer sie schreiben solle. Aus diesen Stellungen lassen sich, so die Hypothese, auch Aussagen über das Verhältnis von Deutsch- und Westschweiz machen.²⁷

3. Literatur, Quellen und Aufbau

Über Angehörige der intellektuellen Professionen, die unter dem Nationalsozialismus Deutschland verlassen mussten, ist einiges bekannt. Die Kenntnisse zu literarischen Flüchtlingen verdanken sich weitgehend der Exilforschung, die Ende der sechziger Jahre begann, biografische Daten, Fluchtwege und das literarische oder wissenschaftliche Werk von Flüchtlingen des nationalsozialistischen Regimes zu rekonstruieren und umfassende Überblickswerke anzulegen.²⁸ Die Exilforschung beleuchtete zudem Einzelschicksale und machte autobiografische Texte in der Form von Quelleneditionen

²⁷ Italien und die italophone Schweiz wurden in der vorliegenden Untersuchung außer Acht gelassen. Dies geschah neben arbeitsökonomischen auch aus systematischen und empirischen Gründen: Italienisch-sprachige Schriftsteller haben in die nationalen Debatten kaum eingegriffen und spielten im Schriftstellerverein so gut wie keine Rolle. Der Kampf um das Deutungsmonopol über das, was „gute Literatur“ ist und zu sein hat, wurde ohne Zutun der Schriftsteller der italienischen Schweiz ausgefochten. Das geringe Gewicht der italienisch-sprachigen Kulturschaffenden in den nationalen Debatten hängt auch mit den Größenverhältnissen der lingustischen Regionen zueinander zusammen: Etwa 20% der Schweizer Bevölkerung sprachen französisch als Muttersprache, 6% italienisch und etwa 1% räto-romanisch. Der überwiegende Teil war (und ist) deutschsprachig. Vgl.: Eintrag „Suisse“, in: Paul Aron/Denis Saint-Jacques/Alain Viala (Hg.), *Le dictionnaire du littéraire*, Paris 2002, 575f.

²⁸ Neben den bereits genannten: Claus Dieter Krohn (Hg.), *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt 1998; Hans-Albert Walter, *Deutsche Exilliteratur, 1933–1950*, 4 Bde., Stuttgart 1978–2003. (Walters umfangreiches Nachschlagewerk erschien zunächst bei Luchterhand und wurde dann, in leicht veränderter und erweiterter Form, bei Metzler noch einmal aufgenommen. Dadurch ergeben sich bei den Referenzen je nach Band unterschiedliche Orte und Jahreszahlen). Noch unter dem Eindruck der ersten Emigrationswelle und der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden mehrere Initiativen unternommen, die Grundlagen für eine Literaturgeschichte des Exils zu schaffen. Als erstes Werk erschien 1946 mit siebenjähriger, kriegsbedingter Verspätung der erste Band von Walter A. Berendsohn, *Die humanistische Front. Einführung in die Emigranten-Literatur. Von 1933 bis zum Kriegsausbruch 1939*, Zürich 1946. Der zweite Teil wurde 1949 fertig gestellt, aber erst 1976 in der Schriftenreihe Deutsches Exil 1933–1945 im Georg Heintz Verlag, Worms herausgegeben. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die von der nach dem Krieg aufgebauten Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main in Auftrag gegebene Bibliografie der Emigrantenliteratur Wilhelm Sternfeld/Eva Tiedemann, *Deutsche Exilliteratur 1933–1945. Eine Bibliographie* (=Veröffentlichung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung Darmstadt 29), Heidelberg 1962.

zugänglich, etwa die von Thomas Mann.²⁹ Diese Arbeiten gehen von den Bedingungen des Herkunftslandes der Flüchtlinge, also Deutschlands, aus. Viel seltener sind Untersuchungen mit dem Fokus auf das Ankunftsland.³⁰ Für die Schweiz, die nach 1933 zu einem privilegierten Ziel deutschsprachiger Emigration wurde, liegen Fallstudien zu – damals und/oder heute – prominenten Flüchtlingen vor, u.a. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser, Ignazio Silone, Bertolt Brecht,³¹ oder Zusammenschauen, die Einzelschicksale ausschnitt- und anekdotenhaft aufgreifen, um so die Bedingungen des Exils zu beschreiben, z.B. Werner Mittenzwei 1978 in Leipzig erschienenes Buch zum Exil in der Schweiz.³²

Schließlich wurde im Jahre 2002 die faktenreiche, von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg geleitete Studie „Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus“ veröffentlicht, der neuestes Datenmaterial, speziell auch quantitativer Art, zu entnehmen ist.³³ Sie konnte auf eine Reihe von Einzeluntersuchungen zurückgreifen, die seit den neunziger Jahren im Zuge einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg entstanden sind. Auf die für den vorliegenden Zusammenhang wichtigen Arbeiten weise ich an entsprechender Stelle hin. Namentlich hervorzuheben ist jedoch an dieser Stelle die Pionierarbeit des Journalisten und Schriftstellers Alfred A. Häslers, der 1967 in seinem Buch *Das Boot ist voll*³⁴ als einer der ersten die Flüchtlingspolitik der Schweiz offen kritisierte. Direkt oder indirekt beziehen sich alle Untersuchungen zur Flüchtlingsfrage auf den so genannten *Bericht Ludwig*, der 1957 von einer parlamentarischen Kommission erstellt wurde und 1966 erschien.³⁵ Auch wenn – vor allem in Bezug auf quantitative Aspekte – mitunter kritisch hinterfragt, gelten seine Ergebnisse immer noch als Grundlage für die Erforschung der Flüchtlingsproblematik in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Was in der Forschungsliteratur fehlt, sind Analysen, die das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Schweizer Männern und Frauen in den Mit-

²⁹ Thomas Mann, *Autobiographisches*, Frankfurt/Main 1968.

³⁰ Ausnahmen stellen dar: Claudia Hörschelmann, *Exilland Schweiz. Lebensbedingungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938–45*, Innsbruck 1998; Hermann Wichers, *Im Kampf gegen Hitler: Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–40*, Zürich 1994.

³¹ Stellvertretend für andere: Alain Clavien/Nelly Valsangiacomo (Hg.), *Les intellectuels antifascistes dans la Suisse de l'entre-deux-guerres*, Lausanne 2006; Bundesamt für Flüchtlinge, Medien & Kommunikation (Hg.), *Prominente Flüchtlinge im Schweizer Exil*, Bern 2003; Nicole Rosenberger/Norbert Staub (Hg.), *Prekäre Freiheit. Deutschsprachige Autoren im Schweizer Exil*, Zürich 2002; Rolf Kieser, *Erzwungene Symbiose. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser und Bertold Brecht im Schweizer Exil*, Bern 1984.

³² Werner Mittenzwei, *Exil in der Schweiz*, Leipzig 1978. Auch: Gustav Huonker, *Literaturszene Zürich. Menschen, Geschichten und Bilder 1914 bis 1945*, Zürich 1985.

³³ UEK, *Schweiz und die Flüchtlinge*.

³⁴ Alfred A. Häslers, *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge*, Zürich 1967.

³⁵ Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zu Gegenwart* (=Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bundeskanzlei 1957), Bern 1966.

telpunkt rücken. Zwar finden sich hier und da Informationen dazu in Schilderungen individueller Fälle³⁶ oder autobiografischem Material,³⁷ aber eine systematische Betrachtung steht noch aus. Eine zweite Blindstelle stellt die Tatsache dar, dass das Exil geschlechtlich differenziert war. Frauen und Männer haben im Exil nicht dieselben Erfahrungen gemacht. Diese Unterschiede anhand von Beispielen für den Fall der Schweiz methodisch und empirisch zu fassen, ist ein Anliegen der vorliegenden Untersuchung.³⁸

Die blinden Flecken in der Forschung zum (deutschsprachigen) Exil in der Schweiz bildeten den Ausgangspunkt für die folgende Darstellung, in der es um den Empfang literarischer Flüchtlinge in der Schweiz geht. Um der Frage nach dem Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Einheimischen nachzugehen, konzentriere ich mich auf einen bedeutenden Akteur im Bereich der Literatur in der Schweiz, den Schweizerischen Schriftstellerverein, der, wie zu zeigen sein wird, sowohl in die Flüchtlings- als auch in die Kulturpolitik nach 1933 zunehmend eingebunden war. Dabei kann ich mich auf die an der Universität Neuchâtel entstandene Lizenziatsarbeit *Refuge et Ecriture. Les écrivains allemands réfugiés en Suisse, 1933–1945* von Jeanne Lätt stützen, die zwar keine weiterführende Einordnung vornimmt, aber das Verdienst hat, die Stellungnahmen des Schweizerischen Schriftstellervereins erstmals nicht allein anekdotisch aufgegriffen, sondern systematisch ausgewertet zu haben. Die Gutachten, die in Gründlichkeit und Länge sehr unterschiedlich ausfallen, sind im Schweizerischen Literaturarchiv einzusehen, das seit dem Jahr 2000 das Archiv des Schweizerischen Schriftstellervereins beherbergt.³⁹ Ebenfalls werden dort die – zum Teil lückenhaften – Briefwechsel zwischen

³⁶ Exemplarisch: Peter Kamber, *Wladimir Rosenbaum, Aline Valangin. Geschichte zweier Leben*, Frankfurt/Main 1990.

³⁷ Stellvertretend für andere: Rudolf Jakob Humm, *Bei uns im Rabenhaus. Literaten und Leute im Zürich der Dreissigerjahre*, Frauenfeld 2002 [1963].

³⁸ Das gender-bezogene Erkenntnisinteresse hat sich in dem Versuch niedergeschlagen, eine geschlechtssensible Sprache einzusetzen, um Frauen als historische Akteurinnen ebenso sichtbar zu machen wie Männer. Allerdings handelt die Studie streckenweise überwiegend von Männern, da Frauen im Schriftstellerberuf ebenso unterrepräsentiert waren wie in den Behörden. Wenn also beispielsweise in dieser Arbeit von „Gutachtern“ und „Beamten“ die Rede ist, so entspricht dies durchaus der historischen Realität. Auch die kollektive Wahrnehmung „des Schriftstellers“ war, das bestätigt auch das zweite Kapitel der Arbeit, von der Vorstellung eines männlichen Autors geprägt. Das so genannte „geschlechtsneutrale Maskulinum“ ist in diesem Fall nicht immer „neutral“ sondern männlich konnotiert. Wo entgegen dieser Wahrnehmung auch Frauen handelten, habe ich angestrebt, sie auch sprachlich kenntlich zu machen. Der Lesbarkeit halber das „Binnen-I“ weitgehend vermeidend, habe ich dabei Kompromisse gemacht, etwa beim Einsatz der Wörter „Schriftstellerschaft“, „Autorschaft“ oder „Schriftstellerstand“, Begriffe, die Männer und Frauen einschließen.

³⁹ Das Archiv des Schriftstellervereins stellt eine Dauerleihgabe dar. Es handelt sich um einen teilerhaltenen Nachlass, der Dokumente aus den Jahren 1912–1998 enthält (489 durchnummerierte Archivschachteln und Nachtrag), darunter überwiegend Korrespondenzen, Protokolle, Berichte, einige Photos und Rechnungsbelege. Zentral für unser Thema ist die Schachtel 514, „Asylpolitik

kantonalen und eidgenössischen Behörden einerseits und dem Sekretariat des Schweizerischen Schriftstellervereins andererseits aufbewahrt. Das Vereinssekretariat legte Akten zu allen literarischen Flüchtlingen an, über die es mit den Behörden in Kontakt stand. Dies war auch der Fall, wenn die Betroffenen noch im Ausland waren und von dort ein Einreisegesuch stellten oder die Aufenthaltsbedingungen in der Schweiz sondierten. So ist aus den Dossiers des Vereins nicht immer ersichtlich, ob die Betroffenen tatsächlich über die helvetischen Grenzen kamen oder aber in ein anderes Land gingen. Deshalb wurde in die vorliegende Untersuchung weiteres Material einbezogen. Es stammte aus einem zweiten, ebenfalls bedeutenden und weit umfänglicheren Quellenbestand: den im Schweizerischen Bundesarchiv gesammelten Flüchtlingsakten der fremdenpolizeilichen Behörden sowie der Bundesanwaltschaft. Von den 121 Fällen, die der Schriftstellerverein begutachtet hat, sind im Bundesarchiv etwas mehr als die Hälfte (64) dokumentiert. Auch hier ist die Aussagekraft in quantitativer und in qualitativer Hinsicht sehr heterogen. Dies hängt nicht nur mit Fragen der Vollständigkeit und der Überlieferung zusammen – das Bundesarchiv hat in den Nachkriegsjahren einen Teil der Flüchtlingsdossiers vernichtet – sondern auch mit der Aufgabe und der Praxis der jeweils einbezogenen Behörden, auf die im Folgenden näher einzugehen sein wird.⁴⁰

Drittens habe ich zur Rekonstruktion der Standpunkte zur Flüchtlingsfrage im literarischen Feld der Schweiz führende Periodika des intellektuellen Lebens der Schweiz der dreißiger Jahre herangezogen, insbesondere die Vereinszeitschrift der Schriftstellerorganisation *Der Geistesarbeiter*.⁴¹ Viertens schließlich konstituiert sich das Quellenkorpus dieser Untersuchung aus Archivalien und literarischen, autobiografischen und journalistischen Produktionen der literarischen Flüchtlinge selbst. Diese Quellen konnten aufgrund ihrer Fülle nicht systematisch sondern lediglich exemplarisch herangezogen werden, wobei Exilantenzeitschriften und Netzwerke, die es den Flüchtlingen erlaubt

1933–1945“, i.f. abgekürzt: SLA, SSV 514. Ebenfalls herangezogen wurden die Personendossiers der (ehemaligen) Mitglieder (SLA, SSV MGL/A, B und EHEM) und Nichtmitglieder (SLA, SSV NMG) sowie diverse Sachdossiers (Mitgliederversammlungen, Vorstand u.a.m.). Zur Übersicht über den Gesamtbestand vgl.: *Arbeitsberichte des Schweizerischen Literaturarchivs, Inventar Teil 1 und 2, Nachlassverzeichnis*, hergestellt von Martin Clausen, Daniel Jäger, Johannes Künzler, Andres Mauz.

⁴⁰ Dazu auch: *Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv*, Bern 1999; *Flüchtlingsakten 1930–1950 II. Systematische Übersicht zu den Beständen in den Archiven der Kantone der Schweiz und im Liechtensteinischen Landesarchiv*, hrsg. v. Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und dem Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 2001. Für die vorliegende Untersuchung wurden neben den Flüchtlingsdossiers (Bundesanwaltschaft/Eidg. Fremdenpolizei, s. Anhang) folgende Bestände systematisch bearbeitet: Handakten Heinrich Rothmund, Bundesarchiv Bestand E 4800.1 (1); Handakten Bundesrat Eduard von Steiger E 4001 (c), EJPD; Aktenbestände der Bundesanwaltschaft/Polizeidienst E 4320 (B) 1991/15; Abteilung für Auswärtiges E 2001 (D)–/2 EPD bzw. E 2001 (C) –/4 EPD, B.41.1.3 bzw. E 2001 (C)–/4, EPD B.46.A.05.a.

⁴¹ Eine Liste der einbezogenen Periodika befindet sich im Anhang.

haben, ihre Text zirkulieren zu lassen, vorrangig waren. Hilfreich war in diesem Punkt das *Handbuch der deutschen Exilpresse 1933–1945*.⁴²

Dem Erkenntnisinteresse folgend, das Verhältnis zwischen literarischen Flüchtlingen und schweizerischen LiteratInnen und insbesondere die Reaktion der Letztgenannten auf die Verhältnisse nach Januar 1933 zu betrachten und in einen größeren Zusammenhang zu stellen, geht im Folgenden der Gang der Argumentation von der Situation der Ankömmlinge in der Schweiz aus. Nach begrifflichen Klärungen und der Darstellung des theoretischen Bezugsrahmens der Untersuchung (I) stehen die literarischen Flüchtlinge im Zentrum. Auf eine allgemeine Beschreibung des literarischen Exils (II) folgt ein gesondertes Kapitel zur Frage nach geschlechtsspezifischen Umgangsweisen mit der Fluchtsituation (III). Danach wendet sich die Darstellung dem Schriftstellerverein zu. Dabei wird zunächst seine generelle Haltung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern herausgearbeitet (IV). Vor diesem Hintergrund analysiere ich dann die konkreten Stellungnahmen i nden für die Fremdenpolizei bestimmten Gutachten (V). Der Epilog problematisiert die Befunde aus einer erweiterten Perspektive.

⁴² Liselotte Maas, *Die Zeitungen des deutschen Exils in Europa 1933–1939 in Einzeldarstellungen* (=Handbuch der deutschen Exilpresse 1933–1945 Bd. 4, hrsg. v. Eberhard Lämmert), München 1976.

I. Die Schweiz in der Exilforschung – das Exil in der Literaturforschung

1. „Exil“, „Emigration“, „literarischer Flüchtling“: Zum Gebrauch der Begriffe

Exil (lat. von *exsilium* oder *exsul*, „in der Fremde weilend“, „verbannt“) bezeichnet heute einen „meist aus politischen Gründen bedingten Aufenthalt im Ausland nach Verfolgung, Verbannung, Ausbürgerung, Flucht, Emigration.“¹ Der Terminus „Emigration“ (spätlat. von *emigratio*, „das Wegziehen“) meint das „freiwillige oder erzwungene Verlassen des Heimatlandes aus politischen oder weltanschaulichen Gründen.“² Was die beiden so definierten Begriffe unterscheidet, ist die Frage, ob der Weggang als vorübergehend oder als endgültig aufgefasst wird. Ist die Emigration aus rechtlicher Sicht eine endgültige Auswanderung, impliziert der Begriff des Exils ursprünglich das Vorhaben, später wieder in das Herkunftsland zurückzukehren.³ De facto erweist sich, wie Frithjof Trapp bemerkt, die Unterscheidung als obsolet, wenn man das deutschsprachige Exil der Zeit des Nationalsozialismus untersuchen will. Denn „von denen, die ursprünglich nach Deutschland zurückkehren wollten, blieben Teile im Exil; andere, die ursprünglich unter keinen Umständen nach Deutschland zurückkehren wollten, änderten diesen Entschluss.“⁴ Daher werden die Termini in der Forschung heute weitgehend synonym verwandt, wobei manche Forschende die Unfreiwilligkeit der Emigration durch den Zusatz „Zwangs-“ („Zwangsemigration“) akzentuieren.⁵

¹ Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur 1933–1945. Kommentar zu einer Epoche*, München 1986, 15. Vgl. auch Guy Stern, „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Exilliteratur?“, in: Ders., *Literarische Kultur im Exil. Gesammelte Beiträge zur Exilforschung (1989–1997)* (=Philologica. Dresdener Beiträge zur Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte Reihe A, Bd. 1), Dresden 1998, 12–23 sowie den Eintrag „Exil“, in: <www.brockhaus-enzyklopaedie.de/be21_article.php> (20.7.2011).

² Stichwort „Emigration“ in: ebd.

³ Claus Dieter Krohn et al., *Handbuch*, XII.

⁴ Walter-A.-Behrendsohn-Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur, „Zum Gebrauch der Begriffe ‚Exil‘ und ‚Emigration‘“, <www1.uni-hamburg.de/exillit/neueversion/exilinfo/zumgebrauch.htm> (2.8.2011).

⁵ Claus Dieter Krohn et al., *Handbuch*, XI f.; Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur*, 19.

In den dreißiger Jahren war die Begriffswahl in Exilkreisen hingegen ein sensibler Punkt, da mit dem gewählten Ausdruck immer auch die Frage verbunden war, wie man sich zum Heimatland und zur Literatur des Nationalsozialismus stellte. Der Literaturwissenschaftler Konrad Feilchenfeldt hat diese Diskurse im Binnenmilieu rekonstruiert. Demnach ging es wichtigen Wortführern des literarischen Exils darum, unter dem Banner der „Emigrations-Literatur“ ein geeintes kollektives Selbstbewusstsein der Exilautoren herzustellen. Aufgabe der Exilliteratur sollte es sein, vor der internationalen literarischen Öffentlichkeit das „andere Deutschland“ zum Sprechen zu bringen. Feilchenfeldt weist auf eine bedeutende Rede des USPD-Politikers und expressionistischen Dramatikers Ernst Toller (1893–1939) hin. Beim Kongress des P.E.N.-Clubs in Ragusa Ende Mai 1933 formulierte er gegenüber den offiziellen NS-Delegierten den Anspruch, das „wahre Deutschland“ zu vertreten. In die nun entfachte Diskussion über die Hauptaufgabe des literarischen Exils mischte sich auch Heinrich Mann ein.⁶ Auch er vertrat die Auffassung, dass es der Literaturproduktion im Exil um die Repräsentation Deutschlands vor der Welt gehen müsse. Während allerdings Toller beanspruchte, für die mundtot gemachte Opposition in Deutschland zu sprechen, schrieb Heinrich Mann 1933 in der *Neuen Weltbühne* die intellektuelle Führung Deutschlands denjenigen exzellenten Denkern zu, die das Land verlassen hatten: „Die Emigration wird darauf bestehen, dass mit ihr die größten Deutschen waren und sind, und das heißt zugleich: das beste Deutschland.“⁷ Wieder Andere zweifelten daran, dass die literarischen Werke Geflohener sich durch spezifische Formen und Motive des literarischen Ausdrucks auszeichnen würden. Es gebe zwar, so Ludwig Marcuse eine Gemeinsamkeit der Erfahrung, eine „Schicksalsgemeinschaft“, aber „nicht die geringste literarische Gemeinsamkeit.“⁸

Ungeachtet solcher Diskussionen, denen im Binnenmilieu des literarischen Exils immense Bedeutung zukam, waren in der deutschsprachigen Schweiz unterschiedliche Begriffe gebräuchlich, um die aus dem Machtbereich der Nationalsozialisten Geflohenen zu bezeichnen. Häufig ist in den Quellen von „Emigranten“ die Rede. Dieser Ausdruck hatte einerseits einen beschönigenden Beiklang, weil er im damaligen Verständnis ein Verlassen aus freien Stücken implizierte,⁹ andererseits benutzten ihn die Nationalsozialisten diffamatorisch („Emigrantenschrifttum“¹⁰). Daneben stößt man in den Quellen auf die Ausdrücke „Asylant“, „Flüchtling“, „Exilant“ und „Staatenloser“. Hier vermischten sich umgangssprachliche Wendungen mit juristischen Kategorien.

⁶ Heinrich Mann (1871–1950) floh zunächst nach Sanary-sur-Mer in Südfrankreich, 1940 über Spanien und Portugal in die USA. Dort starb er 1950, noch bevor er die ihm angetragene Präsidentschaft der Deutschen Akademie der Künste in Ostberlin annehmen konnte.

⁷ Heinrich Mann, „Aufgaben der Emigration“ [1933], in: Ders., *Antifaschistische Streitschriften und Essays*, Berlin, Weimar ² 1973, 11, zitiert nach Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur*, 21.

⁸ Ludwig Marcuse, „Zur Debatte über die Emigrantenliteratur“ [1934], zitiert nach Heinz Ludwig Arnold (Hg.), *Deutsche Literatur im Exil 1933–1945*, Bd. 1: Dokumente, Frankfurt/Main 1974, 66.

⁹ Stichwort „Exilliteratur“, in: Günther Schweikle/Irmgard Schweikle (Hg.), *Metzler Lexikon Literatur*, Stuttgart/Weimar³ 2007, 217–219, 217.

¹⁰ Vgl. Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur*, 15.

Letztere wurden zum Teil erst im Krieg geschaffen und waren mit bestimmten Rechten und Pflichten verknüpft, von denen noch die Rede sein wird.¹¹ Als aus dieser Sicht besonders interessant erweisen sich der Begriff des „politischen Flüchtlings“, der im Frühling 1933 eingeführt wurde, der Status der „Emigranten“, den der Bundesrat im Oktober 1939 reglementierte, sowie die im Krieg geschaffene Kategorie der „Flüchtlinge“ (auch „internierte Flüchtlinge“). Um diesem Wirrwarr der Begrifflichkeiten zu entgehen und einen den unterschiedlichen rechtlichen Implikationen und Konnotationen übergeordneten Begriff einzuführen, habe ich dem Begriff des ‚literarischen Flüchtlings‘ in diesem Buch den Vorzug gegeben, wenngleich auch die anderen Begriffe aus Gründen der Kompatibilität mit der Forschungsliteratur, zugunsten der Lesbarkeit des Textes oder auch als historisches Quellenzitat mitunter zum Einsatz kommen.

Der Begriff des literarischen Flüchtlings ist eine Beschreibungs- und eine analytische Kategorie zugleich. Aus redaktioneller Sicht hat er den zusätzlichen Vorteil, grammatisch geschlechtsneutral zu sein. Als beschreibende Kategorie kennzeichnet der Terminus Schriftstellerinnen und Schriftsteller (im Ausnahmefall auch Verleger – Verlegerinnen kommen in der untersuchten Gruppe nicht vor – und publizistisch Tätige im weiteren Sinne), die im Machtbereich der Nationalsozialisten aus politischen, literarischen oder „rassischen“ Gründen an der Berufsausübung gehindert wurden und das Land verließen, um Verfolgung, Verschleppung oder Berufsverbot zu entgehen. Als analytisches Konzept lenkt er den Blick auf den Kampf um das Alleinrecht der legitimen Ausübung literarischer Produktion. Mehr als die anderen erwähnten Termini erlaubt er, Rückschlüsse auf diejenigen zu ziehen, die an der Definition der Kategorie und den mit ihr einhergehenden Zuschreibungen beteiligt waren. Nicht jeder zur Flucht gezwungene Autor – und nicht jede Autorin – galt in der Schweiz als literarischer Flüchtling. Formal-administrativ besaß der Ausdruck keine Bedeutung. Und doch: Wer über literarisches Renommee verfügte, konnte mit der Unterstützung des Schriftstellervereins rechnen und hoffen, von den Behörden einen Aufenthaltsstatus oder eine Erwerbsbewilligung zu erhalten. Anders gesagt: Welche Kriterien ein literarischer Flüchtling zu erfüllen hatte, war das Ergebnis einer Aushandlung und einer Verständigung darüber, was legitimerweise als „literarisch“ galt. In dem Sinne dient der Begriff des literarischen Flüchtlings zur Kennzeichnung von Ein- bzw. Ausgrenzungskategorien. Die Verständigung darüber fand im Schweizerischen Schriftstellerverein statt. Die ausländischen Autorinnen und Autoren wurden so zum Gegenstand einer speziellen Begutachtung, deren Ziel es war zu klären, ob es sich um literarische Flüchtlinge handelte, die aufgrund ihrer literarischen Verdienste einen besonderen Schutz beanspruchen durften.¹²

¹¹ Siehe das Kapitel „Grenzen jenseits der Grenzen: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz“ (II.2).

¹² Insofern ist bei der Lektüre je nach Kontext das Adjektiv „potenziell“ mitzulesen. Solange der Begriff literarischer Flüchtling deskriptiv verwendet wird, handelt es sich, genau genommen, um potentielle literarische Flüchtlinge. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf den Zusatz verzichtet.

Folgt man Pierre Bourdieu, ist das „Monopol literarischer Legitimität“¹³ einer der zentralen Einsätze literarischer Auseinandersetzungen. Es gehe um den Alleinanspruch, „unter Ermächtigung sagen zu können, wer Schriftsteller [sich] zu nennen berechtigt ist oder auch [...] wer über die Ermächtigung verfügt, zu sagen, wer Schriftsteller ist.“¹⁴ Vor diesem Hintergrund sind die Auseinandersetzungen über die literarischen Flüchtlinge doppelt interessant. Zum einen lässt sich aus ihnen ableiten, welche Form des Schreibens aus der Sicht der Gutachter legitim war (und welche sie als „schlechte“ Literatur abtaten). Zum anderen lenken sie die Aufmerksamkeit auf den Prozess, in dem Vertreterinnen und Vertreter einer bestimmten, für die Bewertung der literarischen Flüchtlinge ganz entscheidenden Auffassung von Literatur an die Spitze des Schriftstellervereins gelangten. Diese Stellung stattete sie ‚qua Amt‘ mit dem Entscheidungsmonopol aus. So aufgefasst, verbindet der Begriff des literarischen Flüchtlings die Untersuchung der von Verfolgung und Vertreibung Betroffenen – Gegenstand der klassischen Exilforschung – mit einer Betrachtung der unter den Schriftstellerinnen und Schriftstellern im Ankunftsland dominierenden Selektions- und Wertungskriterien und ihrer Genese.

2. Die Schweiz im internationalen Vergleich

Im Grunde, so halten Erika und Klaus Mann fest,

haben alle Emigranten in allen europäischen Ländern drei große Lebensaufgaben, drei Pflichten, denen sie nachkommen müssen, wollen sie nicht an Hitler ausgeliefert werden. Diese Pflichten heißen: (1) nicht arbeiten, (2) nicht der öffentlichen Wohlfahrt zur Last fallen, (3) und vor allem *nicht bleiben*.¹⁵

Die Kinder Mann verließen im Frühjahr 1933 Deutschland und folgten ihren Eltern zunächst in die Schweiz. Katia und Thomas Mann hielten sich dort im Anschluss an eine Vortragsreise vorübergehend in Arosa auf. Die in Deutschland zurückgebliebenen Familienmitglieder hatten sie vor einer Rückkehr gewarnt und so wurde aus dem als vorübergehend gedachten Aufenthalt ein längerfristiger. Im Juni 1933 siedelte die Familie für wenige Monate nach Sanary-sur-Mer in Frankreich über, richtete sich aber ab September 1933 dauerhaft in einem Haus in Küsnacht bei Zürich ein.¹⁶ Als 1938 mit

¹³ Pierre Bourdieu, „Das literarische Feld“, in: Franz Schultheis/Louis Pinto (Hg.), *Streifzüge durch das literarische Feld*, Konstanz 1997, 33–148, 57.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Erika Mann/Klaus Mann, *Escape to Life. Deutsche Kultur im Exil*, München 1991, 14 [Hervorhebung im Original].

¹⁶ Vgl. hier und im folgenden: Patricia Dvoracek, „‚meinetwegen‘ – Der Musteremigrant Thomas Mann“, in: Bundesamt für Flüchtlinge, *Prominente Flüchtlinge*, 68–98; Thomas Sprecher, *Thomas Mann in Zürich*, Zürich 1992.

dem Anschluss Österreichs die deutschen Expansionsbestrebungen immer offensichtlicher wurden, entschieden Katia und Thomas Mann, in die Vereinigten Staaten übersiedeln.¹⁷ Damit wurde die Schweiz in den dreißiger Jahren für den weltbekannten deutschen Schriftsteller und seine Familie zu einem Durchgangsland, was auch dem Selbstverständnis der Schweiz als Transitland entsprach.¹⁸ Doch war das für die Mehrzahl der literarischen Flüchtlinge kennzeichnend? Welche Bedeutung hatte die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern als Fluchtpunkt des literarischen Exils in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft?

Unter den Tausenden von Kulturschaffenden, die ihre Existenz in Deutschland und den von der nationalsozialistischen Expansionspolitik betroffenen Ländern aufgaben, stellten die Schriftsteller und Publizisten die größte Gruppe. Ihre Zahl wird mit 2'500 bis 3'000 geschätzt.¹⁹ Quantitative Erhebungen unter der Leitung von Herbert A. Strauss (Research Foundation für Jewish Emigration, New York) haben ergeben, dass die Schweiz für 15 Prozent der von den durch die Nationalsozialisten verfolgten Schriftstellerinnen und Schriftsteller einen ersten Zufluchtsort darstellte. Damit war das Alpenland nach Frankreich (21 Prozent) zunächst eines der begehrtesten Zielländer des literarischen Exils, gefolgt von Großbritannien und den Vereinigten Staaten (beide 12 Prozent) und der Tschechoslowakei (9 Prozent).²⁰ Rund 250 Schriftstellerinnen und Schriftsteller fanden ihren Weg über die helvetischen Grenzen,²¹ ein noch näher zu

¹⁷ 1952 kehrte das Paar an den Zürichsee zurück, wo sie sich einen Alterswohnsitz einrichteten. Thomas Mann starb 1955, Katharina Hedwig (Katia) Mann 1980. Beide liegen in Kilchberg/Zürich begraben.

¹⁸ Vgl. Hermann Wichers, „Schweiz“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 375–383.

¹⁹ Alexander Stephan, „Die intellektuelle, literarische und künstlerische Emigration“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 30–46, 31. Die Zahl von 3'000 wird von der Walter-A.-Berendsohn-Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur der Universität Hamburg (<www1.uni-hamburg.de/exillit/neueversion/exilinfo/wasversteht.htm> (2.8.2011)) genannt. Die Zahl bezieht sich auf Deutschland und Österreich.

²⁰ Herbert A. Strauss, „Some Demographic and Occupational Characteristics of Emigrés included in Vol. II of the Dictionary“, in: Herbert A. Strauss/Werner Röder, *International Biographical Dictionary*, LXVII–LXXXVI. Strauss Berechnungen basieren auf einem Sample von 598 zufällig ausgewählten Biografien aus einem Total von 4'190 erfassten Biografien im New York Office of the Research Foundation of Jewish Emigration. Seine Kategorie „Writer“ stimmt nicht notwendig mit der dieser Arbeit zugrunde liegenden Definition überein, zeigen aber dennoch eine Tendenz auf.

²¹ Diese Zahlen beziehen sich auf alle ermittelbaren Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die sich im Untersuchungszeitraum in der Schweiz aufgehalten haben, gleich ob es sich um das erste Exilland handelt oder ob die Flüchtlinge zuvor schon woanders Zuflucht gesucht hatten. Die Angaben beruhen auf einer vorläufigen Zusammenstellung von Informationen aus unterschiedlichen Quellen: einer Auswertung von Röder/Strauss, *Biographischen Handbuch*; ergänzende Funde in der Primär- und Sekundärliteratur, Recherchen im Schweizerischen Bundesarchiv sowie im Literaturarchiv, insbesondere im in der Einleitung näher beschriebenen Archiv des Schweizerischen Schriftstellervereins. Einbezogen sind auch diejenigen Autorinnen und Autoren, die wegen des Einmarschs deutscher Truppen aus anderen Ländern in die Schweiz flohen, im Wesentlichen aus Frankreich.

bestimmender Anteil von ihnen musste jedoch nach kürzerem oder längerem Aufenthalt wieder ausreisen.

Hans-Albert Walter hat die Schweiz als das europäische Land bezeichnet, das bis zur Annexion Österreichs „die mit Abstand härtesten Vorschriften“²² gegen die Flüchtlinge erlassen und auch bei Kriegsausbruch noch eine außergewöhnlich strenge Einreisepolitik verfolgt habe. Vergleicht man die einschlägigen Länderdarstellungen, so stellt man allerdings fest, dass die Einwanderungs- und Asylpolitik der meisten Asylländer sehr restriktiv war. Die Folgen der Weltwirtschaftskrise und die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs hatten überall zu einer verschärften Abwehr von Ausländern geführt. Von anderen wichtigen Ländern des deutschsprachigen Exils unterschied die Schweiz sich daher nur graduell durch die strenge Reglementierung und Handhabung im Umgang mit Flüchtlingen. Auffällig war dagegen die Praxis, intermediäre Gruppen und Berufsorganisationen in die Entscheidung über die Einreise und den Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge einzubeziehen. Ein ähnliches Vorgehen ist weder für andere europäische Staaten noch die Vereinigten Staaten oder die Sowjetunion bekannt. In der Sowjetunion unterzogen Partei- oder parteinahe Organe die Flüchtlinge einer Prüfung,²³ die auch über die Möglichkeiten einer Berufsausübung entschieden. In Frankreich musste für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine Genehmigung des Arbeits- bzw. Landschaftsministerium vorliegen. Zudem wurden unter dem zunehmenden Druck der Wirtschaftskrise und den damit einhergehenden steigenden Arbeitslosenzahlen Quoten für ausländische Arbeitskräfte vereinbart, 1936 auch für künstlerische Berufe.²⁴ Solche Quoten gab es auch in Großbritannien für viele Berufe, allerdings waren bekannte Wissenschaftler und Künstler davon ausgenommen.²⁵ Die Niederlande, hinsichtlich der Größe und der Mehrsprachigkeit mit der Schweiz vergleichbar, beherbergten bis zum deutschen Überfall im Mai 1940 zahlreiche exilierte Autoren, deren Betätigung als solche zunächst scheinbar auf keinen bedeutenden Widerstand stieß.²⁶ Damit war die Schweiz meines Wissens das einzige Land, in dem die Vertreter der betroffenen Berufsgruppen selbst sich von Fall zu Fall zur Anerkennung eines Flüchtlings äußern konnten. Insbesondere für die schreibenden Professionen, deren Angehörige sich traditionell nicht über Diplome ausweisen, sondern über die formal kaum geregelte Anerkennung durch andere *femmes* und *hommes de lettres*, hatte dieses Vorgehen besondere Folgen. Konnte man in anderen Berufsgenossenschaften anhand der Berufserfahrung und des Abschlussdiploms der Kandidierenden auf deren Befähigung für eine Stelle in der Schweiz schlie-

²² Hans-Albert Walter, *Europäisches Appeasement und überseeische Asylpraxis* (=Deutsche Exilliteratur, 1933–1950, Bd. 2), Stuttgart 1984, 165.

²³ Hans Schafranek, „Sowjetunion“, in: Claus Dieter Krohn, *Handbuch*, 384–396, 384.

²⁴ Barbara Vormeier, „Frankreich“, in: ebd., 213–250, 217f.

²⁵ Waltraud Strickhausen, „Großbritannien“, in: ebd., 251–270, 252.

²⁶ Die Exilliteratur fand jedoch mittelfristig keinen Platz in der niederländischen Literatur. Dazu: Els Andringa, „Begegnungen jüdischer Literaturen. Bedingungen der Rezeption deutscher Exilliteratur im niederländischen Polysystem“, in: *Arcadia* 44 (2009), 289–316.

Ben, gab es hinsichtlich der Eignung von Schriftstellerinnen und Schriftstellern keine formalen Kriterien. Daran, wer als literarischer Flüchtling das Recht auf Asyl und Erwerbsarbeit beanspruchen sollte und wer nicht, entspannen sich Diskussionen über die Frage nach den Wesen und der Aufgabe der Literatur an sich. Es bleibt herauszufinden, ob sich die behördliche Vorgehensweise für die Flüchtlinge als Vor- oder als Nachteil erwies.

3. Ansätze zur Erforschung des literarischen Exils in der Schweiz

Die Literaturgeschichte hat das literarische Exil bis heute nicht vollständig integriert. Wilhelm Haef hat dies kürzlich im Einleitungstext zu dem für das vorliegende Thema zentralen neunten Band der Reihe *Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur* noch einmal betont.²⁷ Forschungen zur Literatur der dreißiger und vierziger Jahre hätten über lange Zeit strikt zwischen der deutschen Exilliteratur, verstanden als „jene deutschsprachige Literatur, deren Autoren [...] angesichts der nationalsozialistischen Regierung den Entschluss fassten, Deutschland zu verlassen und einen Wohnsitz außerhalb des Machtbereichs ihres Heimatlandes zu wählen“,²⁸ und der Literatur des nationalsozialistischen Deutschlands getrennt. Diese Separierung geht nicht zuletzt auf das Selbstverständnis der Exilierten als Repräsentanten einer „wahren“ deutschen Literatur zurück, die sich als radikal getrennt von der im nationalsozialistischen Deutschland verbliebenen Literaturproduktion verstanden wissen wollten. Die Trennung schlug sich auch in der in den siebziger Jahren einsetzenden interdisziplinären Exilforschung nieder. Sie erhielt ihre Dynamik nicht zuletzt durch die Konkurrenz zwischen bundesrepublikanischer versus DDR-Literaturforschung. Im Westen wie im Osten stand die Exilliteratur im Mittelpunkt zahlreicher umfassender Projekte, biografischer und bibliographischer Sammelwerke, monographischer Arbeiten und Quelleneditionen. Dagegen befindet sich, stellt Haefs fest, die Erforschung des Literatursystems im „Dritten Reich“ noch am Anfang. Zwar hätten neuere Forschungen hinsichtlich wichtiger Teilaspekte Fortschritte gemacht, aber eine umfassende Betrachtung der deutschen Literatur dieses Zeitraums stehe noch aus. Ihre Aufgabe müsse es sein, die vor dem Hintergrund der Exilerfahrung vieler Autoren durchaus verständliche, aus literaturgeschichtlicher Sicht aber überholte Trennung von Exilliteratur und Literatur des „Dritten Reichs“ aufzuheben und die damalige Literaturproduktion insgesamt in eine Kontinuität zur Literatur der Weimarer Republik zu stellen. Damit könne gelingen, so Haefs, was bislang von Seiten der Germanistik unterblieben sei: die Geschichte des literarischen Exils in die

²⁷ Wilhelm Haefs, „Einleitung“, in: Ders. (Hg.), *Nationalsozialismus und Exil 1933–1945* (=Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur Bd. 9), München 2009, 7–52, 7.

²⁸ Konrad Feilchenfeldt, *Deutsche Exilliteratur*, 11.

Geschichte der deutschen Literatur zu integrieren. Wenn man sich, wie Haefs vorschlägt, für die Exilliteratur vom Standpunkt der deutschen Literaturgeschichte aus interessiert, ist es folgerichtig, dass die Bedingungen des Exils im Ankunftsland in den Hintergrund der Betrachtung rücken. So widmet sich auch nur ein Artikel des Kompendiums explizit der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Exilliteraten in die Literatursysteme der jeweiligen Exilländer. Der Beitrag von Sabina Becker zur Akkulturation deutschsprachiger Autoren im Exil²⁹ hat für die vorliegende Untersuchung, wie später noch ausgeführt wird, wichtige theoretische Impulse gegeben. Dennoch lässt sich empirisch über die Flüchtlinge in der Schweiz daraus wenig lernen, zielt die Autorin doch auf eine allgemeine, konkrete Fälle nur anekdotisch aufgreifende Erörterung des Integrationsaspektes ab.

Die in der Schweiz zwischen 1933 und 1945 entstandenen und verlegten literarischen Erzeugnisse von Flüchtlingen haben sich auch im nationalen Literaturkanon des Landes keinen Platz erobert. Dies war auch dann nicht der Fall, wenn die Exilautoren schweizerische Motive und Themen aufnahmen und verarbeiteten, oder wenn sie über die Zäsur von 1945 hinaus in der Schweiz blieben und hier starben. Selbst Ausnahmepersönlichkeiten wie Margarete Susman, die über dreißig Jahre ihres Lebens in Zürich verbrachte, oder Lisa Tetzner und Kurt Kläber, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Tessin eingebürgert wurden, zählen aus der Sicht der nationalen Literaturgeschichtsschreibung nicht zur Schweizer Literatur. Dies ist um so bemerkenswerter, als dass es sich nicht nur um in der Schweiz produzierte und vertriebene Werke handelt, sondern auch um Texte, die im Original in derjenigen Sprache, deutsch, verfasst wurden, die als eine der Kultursprachen der Schweiz galt und gilt.

Die Schweizer Literaturwissenschaft betrachtet das schriftstellerische Exil allenfalls anekdotisch. Ein Beispiel dafür ist die von Peter Rusterholz und Andreas Solbach herausgegebene Schweizer Literaturgeschichte, in der die Exilliteratur auf neun Seiten in Form eines Exkurses abgehandelt wird.³⁰ Die Verfasser nennen die wichtigsten Eckpfeiler der Asylpolitik und stellen die politischen Rahmenbedingungen kurz dar. Sie weisen auf die Abwehrhaltung des Schweizerischen Schriftstellervereins hin, die sie auf Konkurrenzangst zurückführen, und nennen dann diejenigen Schweizer Schriftsteller, die sich individuell für literarische Flüchtlinge einsetzten. Das Exil in der Schweiz wird anschließend in Phasen eingeteilt, die an innen- und außenpolitische Veränderungen festgemacht werden. Entsprechend dauert eine erste Phase von 1933 bis zur Annektierung Österreichs. In dieser Zeit habe Solidarität mit den Emigranten vorherrscht. Eine zweite Phase reichte von der Besetzung Österreichs bis Frühherbst 1942. Nun schottete sich das Land gegen außen weitgehend ab und legte eine äußerst restriktive Asylpolitik an den Tag. Eine allmähliche Verbesserung der Exilbedingungen

²⁹ Sabina Becker, „Weg ohne Rückkehr“ – Zur Akkulturation deutschsprachiger Autoren im Exil“, in: Wilhelm Haefs, *Nationalsozialismus und Exil*, 245–265.

³⁰ Stefan Bodo Würffel, „Exkurs: Exilliteratur“, in: Peter Rusterholz/Andreas Solbach (Hg.), *Schweizer Literaturgeschichte*, Stuttgart 2007, 232–240.

sei in der letzten, bis zum Kriegsende (bzw. bis zur endgültigen Niederlassung oder Rückkehr der Flüchtlinge) reichenden Phase eingetreten. Nachdem die Verfasser anschließend herausragende Namen und Werke des Exils in der Schweiz genannt haben, endet der Artikel mit einer Reflexion über „Neuerungen und Nachwirkungen“. Hier wird Bertolt Brechts über das Zürcher Schauspielhaus vermittelter Einfluss auf die Schweizer Theaterszene genannt sowie ein nicht näher charakterisierter „allgemeiner Mentalitätswechsel“ konstatiert, der durch die Interaktion zwischen Schweizern und Exilliteraten ausgelöst worden sei. Es bleibt: Die Trennung zwischen einer nationalen und einer – wenn auch retrospektiv als befruchtend empfundenen, so doch fremden – Literatur wird als selbstverständlich hingenommen, ohne dass die Frage nach der Genese eben dieser Separierung aufgeworfen würde. Damit wird die in der Schweiz entstandene Exilliteratur nicht als Teil der schweizerischen Literatur verstanden und folglich nicht in der Schweizer Literaturgeschichte verortet. Die Exilliteratur aus der Sicht der Schweiz war und bleibt eine „in sich geschlossene Abschweifung“, ein Exkurs.

Der Blick auf die Forschung zeigt: Es besteht zum einen ein Defizit im Hinblick auf ein über Einzelfälle hinausgehendes Wissen über die literarischen Flüchtlinge in der Schweiz. Es gibt zum anderen nur anekdotische Kenntnisse über das Verhältnis der schweizerischen Autoren zu den Flüchtlingen. In Auseinandersetzung mit den präsentierten Forschungsansätzen habe ich die Methodik der vorliegenden Untersuchung entwickelt. Ihr Ziel ist nicht, abschließend zu klären, ob die in der Schweiz entstandenen Texte des Exils als Teil der Schweizer oder der deutschen Literatur betrachtet werden sollen. Es geht mir vielmehr darum zu erarbeiten, wie und unter welchen Bedingungen es zu der markanten Grenzziehung zwischen der Schweizer Literatur und der deutschen Exilliteratur gekommen ist. Diese Trennung bestand, wie noch zu zeigen sein wird, de facto zwar allein schon durch die Tatsache, dass die literarischen Flüchtlinge (überwiegend) ihren Beruf nicht ausüben durften, während die Schweizer Autorinnen und Autoren solchen Beschränkungen selbstverständlich nicht unterlagen. Aber ob unerwünscht oder nicht, objektiv waren nicht wenige der Flüchtlinge in das Literatursystem des Ankunftslandes integriert: Sie publizierten Bücher in Schweizer Verlagen und schrieben, wenn auch oft illegal, für Schweizer Zeitungen. Es ist daher eine Forschungsstrategie angezeigt, die der Komplexität der Aus- und Abgrenzungsprozesse auf mehreren Ebenen Rechnung trägt.

4. Die Perspektive ändern: *double bind*, Feld und literarische Akkulturation

Betrachtet man diese kulturellen Beziehungen über einen längeren Zeitraum, so stellt die Situation in den Jahren 1933 bis 1945 für die Schweizer Schriftstellerschaft deutscher Sprache eine Ausnahmesituation da. Bis zu diesem Zeitpunkt nahmen sich die in

deutscher Sprache Schreibenden als kulturell eng verbunden wahr. Sie zweifelten an der Zugehörigkeit zu einer die politischen Grenzen übergreifenden deutschen Kulturnation auch dann nicht, wenn, wie beispielsweise in der Heimatschutzbewegung, die Besonderheiten der Schweiz im Rampenlicht standen. Das Hochdeutsch (Schriftdeutsch) galt unhinterfragt als Kultursprache. Einer der bedeutendsten Schweizer Autoren des 19. Jahrhunderts, Gottfried Keller (1819–1890), befand im Jahre 1878 in einem Brief an Theodor Storm (1817–1888), dass³¹

etwas Barbarisches darin liege, wenn in einer Nation alle Augenblicke die allgemeine Hochsprache im Stiche gelassen und nach allen Seiten abgesprungen wird, [...] ich glaube, man sollte die Übung den Quernaturen überlassen, welche nicht anders können, selber in seinem Hause alle möglichen Dialekte sprechen, aber schreiben nur in der einen und allgemeinen Sprache.

Er war mit dieser Meinung bei weitem nicht allein.³² Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme jedoch stellte sich die Frage im deutschsprachigen Teil der Schweiz neu. Ursache waren politische Entwicklungen, die zunächst mit Literatur nichts zu tun hatten, aufgrund des totalitären Charakters der nationalsozialistischen Politik dann aber den literarischen Betrieb stark betrafen und veränderten. Welches theoretische Konzept wäre geeignet, die Situation der Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller, besonders der deutschsprachigen, zu fassen?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Fragen nach der Beziehung zwischen Schweizer und deutschen AutorInnen nicht beantwortet werden können, wenn man Individuen betrachtet. Es geht hier um Gruppen, um Solidaritätsbekundungen und kollektive Abgrenzungsbemühungen. Um diese Beziehungen zu verstehen, ist die Analyse auf ein relationales Verfahren angewiesen, das es ermöglicht, Stellungnahmen nicht isoliert zu betrachten, sondern als Positionsbezüge in den Blick zu bekommen. Zwei Namen stehen in besonderer Weise für das hier erforderliche relationale Denken: Norbert Elias und Pierre Bourdieu. Wichtige Aspekte ihres theoretischen Zugangs werden nun dargestellt, um das Vorgehen und die Prämissen der Untersuchung offen zu legen. Am Ende des Kapitels entfalte ich zudem den Begriff der literarischen Akkulturation, der es erlaubt, die Flüchtlinge selbst zu fokussieren und dabei die Geschlechter-Dimension des Exils aufzuzeigen.

Um das Handeln und Verhalten der schweizerischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller systematischer fassen zu können, operationalisiert die Untersuchung das Konzept des *double bind*. Sie geht von der Hypothese aus, dass durch die politischen Ereignisse von 1933 und ihre Auswirkungen im deutschsprachigen Kulturbereich für die Schweizer Schriftstellerschaft eine *double bind* Situation entstand. Wenn es gelingt, diese *double bind* Situation näher zu bestimmen, könnte das dazu beitragen, das Verhältnis zwi-

³¹ Gottfried Keller an Theodor Storm, 13.8.1878, zitiert nach: Michael Böhler, „Das Verhältnis der Deutschschweizer Autoren zur Schriftsprache“, in: Klaus Pezold (Hg.), *Schweizer Literaturgeschichte. Die deutschsprachige Literatur im 20. Jahrhundert*, Leipzig 2007, 442–454, 446.

³² Vgl.: Heiner Löffler (Hg.), *Das Deutsch der Schweizer: Zur Sprach- und Literatursituation der Schweiz* (=Reihe Sprachlandschaft Schweiz Bd. 4), Aarau 1986.

schen den „Professionellen des Wortes“ der Schweiz und den Vertreterinnen und Vertretern des Exils sowie zwischen der deutschen und der schweizerischen Literatur ganz allgemein besser zu verstehen. Was aber ist ein *double bind*?

Wenngleich der Begriff in vielen sozial- und menschenwissenschaftlichen Disziplinen – allen voran der Kommunikationstheorie und der Anthropologie – verwendet wird, leite ich das hier angewandte Konzept zunächst von dem soziologischen Verständnis ab, das Norbert Elias entfaltet hat. Im Rahmen seiner Figurationstheorie macht er darauf aufmerksam, dass Menschen in Bindungen auf unterschiedlichen Ebenen verflochten sind, die sich gegenseitig beeinflussen (Interdependenzverflechtungen). Der Soziologe schlägt ein mehrdimensionales Gesellschaftsmodell vor, mit dem Verflechtungen auf der innerstaatlichen Ebene ebenso in den Blick der soziologischen Analyse rücken wie die (normalerweise den Politischen Wissenschaften überlassenen) zwischenstaatlichen Beziehungen, das Verhältnis zur Natur („sozio-naturale“ Bindungen), die Beziehung der Menschen zueinander (im herkömmlichen Verständnis das Terrain der Soziologie) und die (gewöhnlich der Psychologie zugewiesene) Beziehung des Menschen zu sich selbst. Für den Soziologen Elias liegt es auf der Hand, dass „der Prozess der menschlichen Naturbeziehungen, der Prozess des Zusammenlebens von Menschen innerhalb einer einzelnen Überlebenseinheit [z.B. Stamm oder Staat, K.S.] und der Prozess ihres Zusammenlebens in der Form einer Pluralität von Überlebenseinheiten ebenso wie der ihres Zusammenlebens mit sich selbst“³³ nicht voneinander zu trennen sind. Wenngleich Elias nicht beansprucht, Prozesse auf allen Ebenen mit den Mitteln der Soziologie analysieren zu könne, behauptet er doch, mit dem Begriff des „Doppelbinders“ einen Mechanismus beschreiben zu können, der Gefahren- und Konfliktsituationen auf allen Ebenen seinen Stempel aufdrückt.³⁴ Aus dieser Perspektive führen ferner Interdependenzverflechtungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen dazu, dass Veränderungen auf einer Ebene unweigerlich Effekte auf allen anderen Ebenen haben, da „die Balancen und Veränderungen ständig ineinanderwirken.“³⁵ Was macht nun aus der relationalen Perspektive des figurationstheoretischen Ansatzes einen *double bind* aus?

³³ Norbert Elias, *Engagement und Distanzierung* (=Gesammelte Schriften Bd. 8), Frankfurt 2003, 174.

³⁴ Elias beruft sich auf den Sozialwissenschaftler, Psychologen und Kommunikationstheoretiker Gregory Bateson (1904–1980), der im Nachkriegsjahrzehnt mit einer Gruppe von Sozialwissenschaftlern, Psychologen und Psychiatern an der Stanford University die Doppelbindungstheorie entwickelt hat, um die Entstehung der Schizophrenie aus strukturierten Kommunikationssituationen heraus zu erklären. Wie Elias in seinem Buch *Engagement und Distanzierung* (1983) erläutert, strebte er an, den Ausdruck der Doppelbindung „von der sozial-psychiatrischen Ebene zu übernehmen, ihn unter Fortlassung aller Bezüge zur Schizophrenie auf die soziologischen Ebenen zu übertragen und ihn so mit abgewandelter Bedeutung als ‚Doppelbinder‘ einzudeutschen“ (Norbert Elias, *Engagement*, 176f.). In der Forschungsliteratur wurde seitdem überwiegend am englischen Begriff festgehalten. Das ist auch in dieser Untersuchung weitgehend der Fall.

³⁵ Ebd., 175.

Wie bereits angedeutet, geht Elias davon aus, dass Figurationen – verstanden als „Geflecht der Angewiesenheit von Menschen aufeinander“³⁶ – die Regeln bestimmen, die das Handeln und die Entscheidungen von Individuen strukturieren. Dabei kann es vorkommen, dass in ein und demselben Beziehungsgeflecht widersprüchliche Verhaltensgebote bestehen. In einer *double bind* Situation führt das Unvermögen, mit diesen konfliktuellen Verhaltenserwartungen umzugehen, bei den Akteuren zu Dissonanzen und Irritationen. Sie sind unfähig, die Zwänge, die von der Figuration ausgehen, in ihrer Widersprüchlichkeit zu erkennen und sich dieser „Zwangsapparatur“ zu entziehen. Mit anderen Worten: Es gelingt ihnen nicht, sich aus den Fängen der Zwickmühle zu befreien, beispielsweise, indem sie die Regeln hinterfragen, die diese ausmachen. Die Unfähigkeit adäquaten Handelns hat, so Elias weiter, vor allem in Krisensituationen gravierende Folgen. Wenn als selbstverständlich Geglaubtes nicht mehr gilt, verlieren Menschen ihr Regelvertrauen. Dieser Mangel an normativen Koordinaten, der auch als Zustand der Anomie bezeichnet werden kann, korrespondiert mit einem Verlust an Diagnose- und Prognosefähigkeit, die zur Überwindung der Krise notwendig wären. Die Menschen begegnen einem „hohen Gefahrenniveau“ mit einem „hohen Affektniveau des Wissens.“ So sei auch das Denken über die Gefahr hochgradig phantasiegeladen, was zur „Reproduktion von Denkweisen“ führe, die „mehr phantasie- [denn] wirklichkeitsorientiert“³⁷ seien. Damit trete der Mensch in einen „Teufelskreis“ ein, der einen adäquaten Umgang mit der Gefahr verhindere.

Elias hat das Konzept des *double bind* ursprünglich entfaltet, um zu verstehen, warum es den Menschen im Verlauf der Geschichte zwar gelungen ist, sich aus durch die Natur auferlegten Zwängen weitgehend zu befreien, sie aber in weit geringerem Masse Souveränität im Umgang mit Konflikten zwischen Menschen beziehungsweise „Überlebenseinheiten“ von Menschen erreicht haben. Es handelt sich um eine wissenschaftstheoretische Reflexion, der es darum geht, die prinzipiellen Schwierigkeiten im Erkenntnisprozess der Wissenschaften vom Menschen zu identifizieren. Wenn, so seine auf das Denkmodell des *double bind* gestützte Antwort, Forschende einen hohen emotionalen Anteil an ihrem Forschungsgegenstand haben, gelingt es ihnen nur unzureichend, die für die wissenschaftliche Erkenntnis notwendige Distanz zu eben diesem Gegenstand aufzubauen. Ein hohes Affektniveau hat zur Folge, dass Lösungen und Antworten im Bereich des Irrationalen gesucht werden, was wiederum eine realitätsorientierte Einschätzung behindert. Damit beschreibt der *double bind* einen sozialen Prozess, in dem eine „niedrige Fähigkeit zur Gefahrenkontrolle und ein hoher Phantasiegehalt des Wissens“³⁸ sich gegenseitig aufrecht erhalten. Die Folge sind Orientierungsverlust, Hilflosigkeit, Übersprungshandlungen, in der ursprünglichen Konzeptualisierung des *double bind* schizophrene Erkrankungen. Was spricht dafür, den Begriff des

³⁶ Ders., *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Frankfurt/Main 1976, Bd. 1, LXVII.

³⁷ Norbert Elias, *Engagement*, 176.

³⁸ Ebd., 186.